

Merkblatt Dolmetscher (Sprachdolmetscher)

Grundsätzlich gilt:

Die Beauftragung eines Dolmetschers für Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften ist **immer die Ausnahme**.

Bitte wenden Sie sich hierfür an:

a) **das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)**

Ansprechperson für die Vermittlung ehrenamtlicher Muttersprachler:
Frau Imen Brini (Tel.: 212-31731, E-Mail: translators@stadt-frankfurt.de)

oder

b) **die Stadt Frankfurt am Main**

Ansprechpersonen: siehe beiliegende Auflistung der Bediensteten, die bereit sind, ehrenamtlich zu dolmetschen

Falls diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind und kein Dolmetscher vermittelt werden kann, muss die Schule **vor** der Auftragserteilung an einen kostenpflichtigen Dolmetscher die Übernahme der Kosten mit dem Staatlichen Schulamt klären.

Ansprechperson hierfür ist der/die zuständige schulfachliche Dezernent/in oder Frau Lüdtko (Tel.: 38989-155, E-Mail: dagmar.luedtke@kultus.hessen.de).

Die Schule legt dem SSA das von den Eltern vollständig ausgefüllte **Antragsformular** vor. Dieses muss eine **Begründung** beinhalten, warum der Einsatz notwendig ist und nicht von einer Vertrauensperson der Familie, einer muttersprachlichen Lehrkraft oder einer durch das AmkA vermittelten Person übernommen werden kann.

Im Falle einer Genehmigung können vom SSA Frankfurt Kosten in Höhe bis zu 55,00 Euro pro Stunde übernommen werden.

Der Rechnungsadressat ist die Schule.

Erst **nach** der Kostenzusage durch das SSA Frankfurt kann die Schule den Dolmetscher beauftragen.

Direkt nach dem Einsatz ist die Seite 2 des Antrages auszufüllen und zusammen mit der Rechnung an das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt zu senden.